



In den Kantonen St. Gallen und Schwyz unterrichten die Kindergärtnerinnen Hochdeutsch nach Gutdünken. Die Kinder dürfen auch in Mundart antworten. Bild: key (Montage zsz)

Kinder dürfen Hochdeutsch reden, müssen aber nicht

KINDERGARTEN. Zürich und Basel stärken die Mundart im Kindergarten. In den Kantonen St. Gallen und Schwyz fassen Bildungsfachleute den Kurswechsel unterschiedlich auf. An ihrer bisherigen Gangart ändern sie nichts.

MATTHIAS DÖRIG

Was Hochdeutsch angeht, haben Kindergartenkinder keine Berührungsängste. Sie werden täglich damit konfrontiert: Dann zum Beispiel, wenn sie vor dem Fernseher sitzen. «Die Kinder gehen unverkrampft damit um», sagt Bruno Wirthensohn. Er leitet die Abteilung Schulfragen im Bildungsdepartement des Kantons Schwyz. Obwohl der Umgang mit Hochdeutsch unproblematisch ist, wird in den Kindergärten hauptsächlich Mundart geredet. Zwar sind die Lehrkräfte angehalten, Hochdeutsch sinnvoll in den Unterricht einfließen zu lassen; in der Interpretation dieser Weisung ist der Spielraum aber ziemlich gross.

Anders war es bisher in den Kantonen Zürich und Basel. Beiderorts war

klar geregelt, wie oft im Kindergarten Hochdeutsch gesprochen werden sollte: in Zürich während einem Drittel der Unterrichtszeit, in Basel bis zu 50 Prozent. Damit ist jetzt Schluss. Das Volk will, dass im Kindergarten wieder grundsätzlich Dialekt gesprochen wird. Die Initianten hatten argumentiert, dass den Kindern die Sprachvermischung Mühe bereitet. Ausserdem führe das Sprechen von Hochdeutsch zu einem Verlust der eigenen Kultur.

«Schritt in falsche Richtung»

Thomas Rüegg ist Schulpräsident in Rapperswil-Jona und Präsident der sankt-gallischen Volksschulträger. Den Zürcher Entscheid kann er nicht nachvollziehen, «er ist ein Schritt in die falsche Richtung». Rüegg hält es für sinn-

voll, dass im Kindergarten regelmässig Hochdeutsch geredet wird. Er fürchtet, dass die Abstimmungsresultate in Zürich und Basel zu einem Anti-Hochdeutsch-Reflex führen werden.

Wie im Kanton Schwyz sind die Lehrkräfte im Kanton St. Gallen angewiesen, Hochdeutsch geeignet in den Unterricht einzubauen. «Die Verantwortung liegt bei den Kindergärtnerinnen», sagt Rüegg, «wobei diese unterschiedlich damit umgehen.» In der Praxis bedeutet dies: Eine Lehrkraft unterrichtet Hochdeutsch immer dann, wenn nur die älteren Kinder anwesend sind. Eine andere schafft wöchentlich drei oder vier Zeitfenster, während denen Hochdeutsch gesprochen wird. Wieder eine andere spricht ausschliesslich Schriftdeutsch, weil es ihre Muttersprache ist.

Diese Praxis hat sich bewährt. Von den Eltern hat sich nie jemand beschwert. Thomas Rüegg sieht den Vorteil darin, dass Migrantenkindern das Erlernen der deutschen Sprache erleichtert wird. Andererseits sei es auch

für Schweizer Kinder wichtig, rechtzeitig Hochdeutsch zu lernen.

Die Regelung im Kanton St. Gallen habe sich als pragmatisch und praxistauglich erwiesen, sagt Rolf Riemensberger, Leiter der Abteilung Unterricht und Schulentwicklung im Amt für Volksschule. Eine weiterführende Regelung stand in St. Gallen nie zur Diskussion. Ab der 1. Klasse ist Hochdeutsch die offizielle Unterrichtssprache. Beim Übertritt sei bei den Kindern keine Verunsicherung zu spüren. «Die Schüler haben keine Probleme damit.»

Das Gleiche beobachtet Bruno Wirthensohn, Leiter der Abteilung Schulfragen im Kanton Schwyz. «Die Kinder lernen die Schriftsprache im Kindergarten spielend und ohne Zwang.» Konkret bedeutet dies: Sie dürfen auch Schweizerdeutsch reden, wenn die Kindergärtnerin etwas auf Hochdeutsch erklärt. Viele machens der Lehrkraft aber ganz einfach nach: Wie selbstverständlich lenken sie auf die Schriftsprache ein.

Projekt Dorfplatz auf Eis gelegt

FEUSISBERG. Nach dem Nein der Stimmbürger am Sonntag zur Neugestaltung des Dorfzentrums in Schindellegi muss der Gemeinderat über die Bücher.

Fürs Erste werde man die Situation analysieren, sagte gestern Gemeinderat Beat Flühler: Obwohl die Dorfstrasse dringend saniert werden muss, sei derzeit noch offen, wie es weitergehen soll. Sicher ist: In nächster Zeit wird keine Sanierung in Angriff genommen. Nicht in Abrede stellen wollte Flühler, dass der Gemeinderat von Feusisberg dereinst eine «abgespeckte» Vorlage ausarbeiten werde.

Obwohl es im Vorfeld der Abstimmung kaum Opposition gegen die Vorlage gab, scheiterte sie mit 764 zu 576 Stimmen deutlich. Kritisiert wurde am Wahlsonntag die Kommunikation der Gemeinde: SP-Präsidentin Ursula Keller meinte, die Vorlage sei trotz der professionellen Kommunikationsberater von den Bürgern nicht verstanden worden. CVP-Präsidentin Luzia Bürgi taxierte die Dorfplatz-Vorlage als unausgegoren: So sei etwa die geplante Einfahrt beim Restaurant Adler vom Kanton Schwyz als unsicher eingestuft worden.

Vom Ausgang der Abstimmung und von der Kritik an der Kommunikation sehr überrascht zeigt sich Vize-Gemeindepräsident Roland Andregg: Die Bevölkerung sei von Beginn des Projekts an miteinbezogen worden. Alle hätten die Möglichkeit gehabt, mitzureden. (ml)

Steuerbehörden nicht betrogen

ZÜRCHER OBERGERICHT. Ein Ausserschwyzer Computerunternehmer und seine ehemalige Geschäftspartnerin wurden vom Steuerbetrug um 71 000 Franken freigesprochen.

Laut Anklage haben der heute 43-jährige Wirtschaftsinformatiker aus dem Bezirk Höfe und seine frühere Geschäftspartnerin den Fiskus zwischen den Jahren 2002 und 2005 um über 71 000 Franken betrogen. Der Trick war dabei, dass die beiden Angeklagten in der Buchhaltung ihres Zürcher EDV-Unternehmens diverse private Ausgaben als Geschäftsaufwand aufgeführt hatten.

Im letzten Spätsommer standen die beiden zunächst vor dem Bezirksgericht Zürich und liessen bereits dort ihre Anwälte auf Freisprüche plädieren. Allerdings noch ohne Erfolg. So wurden beide Angeklagten wegen mehrfachen Steuerbetrugs sowie Urkundenfälschungen für schuldig befunden. Dem Entscheid war zu entnehmen, dass das Gericht fünf Positionen als Beträge einstufte: die Geburtstagsparty, den Wellnesskurs, eine Laufbahnberatung, den Besuch einer Hochschule sowie die beanstandete Paarberatung. Den beiden Angeklagten wurden zwei Drittel der Gerichtsgebühr von mindestens 2500 Franken auferlegt.

Erfolgreich am Obergericht

Letzte Woche folgte die zweite Runde am Zürcher Obergericht. Diesmal setzten sich die Beschuldigten mit ihren Anträgen erfolgreich durch. Wie gestern bekannt wurde, sprachen die Oberrichter beide Angeklagten umfassend frei und sprachen ihnen eine Prozessentschädigung von je 4000 Franken zu. Eine schriftliche Begründung des Entscheides liegt noch nicht vor. Allerdings ist klar, dass das Obergericht einen Steuerbetrug und damit auch ein arglistiges Vorgehen der Angeklagten offenbar gesamthaft verneint hat. (ait)

1400 sind gegen den Stadttunnel

RAPPERSWIL-JONA. Gestern übergaben die Tunnelgegner vor dem Stadthaus das erste Referendum der vereinigten Stadt. In zwei Wochen hatten sie 1400 Unterschriften gesammelt.

SARAH GAFFURI

17 500 Stimmberechtigte leben in Rapperswil-Jona. Acht Prozent von ihnen, also 1400, unterzeichneten das Referendum gegen den geplanten Stadttunnel. Dieser soll dereinst das Rapperswiler Zentrum entlasten. Doch die IG Mobilität brachte innert zwei Wochen mit dem Architekturforum Obersee, dem VCS und der UGS nicht nur das Referendum zustande. Sie sammelten fast dreimal mehr Unterschriften, als dafür nötig gewesen wären. Damit wird nun am 11. Sep-



Hubert Zeis, Silvia Kündig-Schlumpf und Frank Roskothen (von rechts) überreichen Marianne Aguilera die 1400 Unterschriften gegen den Stadttunnel. Bild: Kurt Heuberger

tember über die Tunnelfrage abgestimmt. «Der Stadtrat hat sich von Anfang an nur auf dieses teure und unfertige Projekt festgelegt», sagte gestern IG-Mitinitiant Hubert Zeis. Es werde weiterhin Staus geben. Dazu werde die Stadt für fünf bis zehn Jahre zur Baustelle, aus Grünflächen würden Verkehrsbauten, und ausserdem müssten Häuser abgerissen werden.

Stadtrat begrüsst Referendum

SP-Stadträtin und -Vizepräsidentin Marianne Aguilera, die das Unterschriftenpaket in Empfang nahm, reagierte gelassen und betonte nochmals die Vorzüge, die der Tunnel nach Ansicht des Stadtrats bietet. «Keine Lösung ist für alle zu jeder Zeit ideal», gab sie zu bedenken. Grundsätzlich begrüsse der Stadtrat aber, dass das Referendum zustande gekommen sei. Es sei nur richtig, dass die Bürgerinnen und Bürger sich zur Vorlage äussern könnten.